

## Vorlage der Staatsregierung.

**Bericht**

des

Staatssekretärs für Finanzen

über

die im ersten Vierteljahr 1920 vollzogenen Kreditoperationen (2. Bericht zum Gesetze vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530, zugleich 1. Bericht zum Gesetze vom 23. Jänner 1920, St. G. Bl. Nr. 42).

Staatsamt für Finanzen.

19915.

Wien, am 21. April 1920.

**An die Konstituierende Nationalversammlung!**

Im Anschluß an meinen Bericht vom 15. Jänner 1920, Z. 205 (642 der Beilagen) gestatte ich mir, über die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1920 vorgenommenen Kreditoperationen wie folgt zu berichten:

In der Berichtsperiode wurde mit Prospekt vom 20. Februar 1920 eine „4prozentige österreichische Bosanleihe 1920“ zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und damit der Versuch gemacht, die Befriedigung eines Teiles der staatlichen Kreditbedürfnisse auf den normalen Weg der inneren langfristigen Anleihen zu lenken. Der Zeichnungstermin — ursprünglich für die Zeit vom 26. Februar bis 20. März 1920 festgesetzt und später bis 24. April 1920 erstreckt — ist mit Schluß der Berichtsperiode noch nicht abgelaufen. Mitteilungen über das Ergebnis der Anleihe müssen daher dem nächsten Quartalsberichte vorbehalten bleiben.

Im übrigen bestanden die in der Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 31. März 1920 vorgenommenen Kreditoperationen der Hauptsache nach wieder in der Begebung von Staatschahatscheinen.

Von 2 $\frac{1}{2}$ prozentigen dreimonatigen Staatschahatscheinen wurde (siehe Anlage 1) ein Nominalbetrag von 8.808,646.000 K ausgegeben. Der erzielte Erlös (siehe gleichfalls Anlage 1) per 8.748,448.625 K ist den Beständen der Staatszentralbank zugeflossen.

Außerdem ist die Finanzverwaltung aus Anlaß der Beschaffung von Trockenkartoffelprodukten in Holland und des Ankaufes von Heringen in Norwegen Wechselverbindlichkeiten von holländischen Gulden 2,355.279 $\frac{34}{100}$ , beziehungsweise von norwegischen Kronen 1,500.000 eingegangen, denen nach der Münzrelation Gegenwerte von 4,672.874 K 21 h und 1,984.500 K und nach den Kursen der Devisenzentrale am Ausstellungstage Gegenwerte von 181,587.645 K 22 h, respektive von 67,912.500 K entsprechen (Anlage 2 und 3).

Die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1920 erfolgte Geldbeschaffung beziffert sich sonach — wenn man bei den auf Auslandswährung lautenden Verbindlichkeiten die aktuelle Bewertung zugrundelegt — mit . . . . .

8.748,448.625 K — h
+ 181,587.645 „ 22 „
+ 67,912.500 „ — „

das ist zusammen mit . 8.997,948.770 K 22 h

Diese Geldbeschaffung belastet indessen nicht in ihrem vollen Ausmaße die für die Berichtsperiode zur Verfügung gestandenen Anleihekredite. Es sind vielmehr entsprechend § 1, Absatz (2) und (3), des Gesetzes vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530, und gemäß § 1, Absatz (3) und (4), des Gesetzes vom 23. Jänner 1920, St. G. Bl. Nr. 42, jene Beträge abzurechnen, die zur Prolongierung, Umwandlung oder Tilgung bestehender deutschösterreichischer Schulden, beziehungsweise solcher Schulden des ehemaligen Österreich beschafft worden sind, die im Sinne des Friedensvertrages von St. Germain von der Republik Österreich zu übernehmen sind.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1920 sind deutschösterreichische Staatsschulden im Betrage von . . . . . 6.044,142.000 K — h (Anlage 4)  
und von . . . . . 25,000.000 " — " (Anlage 5)

ferner von den vom Konsortium zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen zufolge eines Übereinkommens vom 20. Juni 1918 auf einem Vorlagekonto der Finanzverwaltung des alten Österreich zur Verfügung gestellten Beträgen . . . . . 390,398.149 " 38 "

zusammen . 6.459,540.149 K 38 h

rückgezahlt worden.

Werden dem in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1920 beschafften Beträge von . . . . . 8.997,948.770 K 22 h  
diese Schuldentrückzahlungen per . . . . . 6.459,540.149 " 38 "  
gegenübergestellt, so ergibt sich eine auf die gesetzlichen Anleihekredite zu verrechnende Netto-Geldbeschaffung von . . . . . 2.538,408.620 K 84 h.

An Anleihekrediten aber standen zur Verfügung:

Der vom Anleihekredite des Gesetzes vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530, mit Ende Dezember 1919 noch unverwendet gebliebene Rest von 14,467.093 " 23 "  
(siehe den Bericht vom 15. Jänner 1920 — 642 der Beilagen), ferner der durch das Gesetz vom 23. Jänner 1920, St. G. Bl. Nr. 42, § 1, Absatz (1), Punkt 1, bewilligte weitere Geldbeschaffungskredit von . . . . . 2.750,000.000 " — "

zusammen . 2.764,467.093 K 23 h.

Hiervon sind durch die oben angegebene Nettogeldbeschaffung . . . . . 2.538,408.620 " 84 "  
konsumiert worden.

Vom Anleihekredit per 2.750.000.000 K des Gesetzes vom 23. Jänner 1920 waren daher mit Ende März 1920 . . . . . 226,058.472 K 39 h  
nicht in Anspruch genommen.

Der Staatssekretär für Finanzen:

Dr. Reich.

Anlage 1.

Abschrift zur Z. 19915/20.

**Ausgabe 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>prozentiger deutschösterreichischer Staatschahscheine.**

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1920 wurden 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>prozentige dreimonatige deutschösterreichische Staatschahscheine ausgegeben, und zwar:

Nominale Kronen	mit Datum	zu Prozent	mit einem Erlöse von Kronen
20,000.000	1. Jänner 1920	100—	20,000.000
100,000.000	7. " 1920	99'30	99,300.000
134,826.000	8. " 1920	99'5625	134,236.136'25
6,000.000	10. " 1920	100—	6,000.000
396,900.000	10. " 1920	99'30	394,121.700
294,000.000	14. " 1920	99'30	291,942.000
1,000.000	19. " 1920	99'30	993.000
8,000.000	23. " 1920	99'30	7,944.000
150,000.000	27. " 1920	99'30	148,950.000
2,014.000	28. " 1920	99'30	1,999.902
200,000.000	31. " 1920	99'30	198,600.000
298,468.000	3. Februar 1920	99'30	296,378.724
500,000.000	5. " 1920	99'30	496,500.000
170,480.000	7. " 1920	99'30	169,286.640
2,000.000	8. " 1920	99'30	1,986.000
251,000.000	10. " 1920	99'30	249,243.000
2,000.000	11. " 1920	99'30	1,986.000
701,000.000	17. " 1920	99'30	696,093.000
500.000	18. " 1920	99'30	496.500
500.000	19. " 1920	99'30	496.500
<b>Fürtrag .. 3.238,688.000</b>	—	—	<b>3.216,553.102'25</b>

Nominale Kronen	mit Datum	zu Prozent	mit einem Erlöse von Kronen
Übertrag . 3.238,688.000	—	—	3.216,553.102'25
500.000	20. Februar 1920	99'30	496.500
500.000	21. " 1920	99'30	496.500
100,500.000	22. " 1920	99'30	99,796.500
500.000	24. " 1920	99'30	496.500
1.195,000.000	25. " 1920	99'30	1.186,635.000
1,000.000	28. " 1920	99'30	993.000
15.000	29. " 1920	99'30	14.895
1.000,000.000	1. März 1920	99'30	993,000.000
150,000.000	2. " 1920	99'30	148,950.000
200,878.000	5. " 1920	99'5625	199,999.158'75
19,006.000	5. " 1920	99'30	18,872.958
747,299.000	6. " 1920	99'30	742,067.907
500.000	7. " 1920	99'30	496.500
1.278,037.000	9. " 1920	99'30	1.269,090.741
100,000.000	11. " 1920	99'30	99,300.000
1,850.000	12. " 1920	99'30	1,837.050
254.000	17. " 1920	99'30	252.222
1,000.000	20. " 1920	99'30	993.000
1,760.000	24. " 1920	99'30	1,747.680
56,408.000	27. " 1920	99'5625	56,161.215
600,000.000	29. " 1920	99'30	595,800.000
47,972.000	29. " 1920	99'825	47,888.049
8,200.000	30. " 1920	99'30	8,142.600
58,779.000	31. " 1920	99'30	58,367.547
Zusammen . 8.808,646.000	—	—	8.748,448.625

## Anlage 2.

Abschrift zur B. 19915/20.

### Begebung von auf holländische Währung lautenden Schatzwechseln.

Die Einfuhrsgesellschaft für Getreide, Futtermittel und Saaten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wien, hat namens des österreichischen Staatsamtes für Volksernährung unterm 22. September 1919 mit dem Rykskantoor voor Aardappelen en Aardappelenverwerking im Haag einen Vertrag auf Lieferung von zur Streckung des Brotmehls dringend benötigten Kartoffeltrockenprodukten abgeschlossen. Für alle der Einfuhrsgesellschaft aus diesem Geschäfte erwachsenden Verpflichtungen hat das Staatsamt für Finanzen die volle Haftung übernommen. Es obliegt ihm daher auch die Bereitstellung der Wechsel, welche vertragsgemäß auf den Betrag jeder Faktura über gelieferte Kartoffeltrockenprodukte dem Rykskantoor voor Aardappelen en Aardappelenverwerking einzuhändigen sind. Die Wechsel verpflichten die Regierung der Republik Österreich, vertreten durch das österreichische Staatsamt für Finanzen, zur Zahlung der einzelnen Fakturabeträge an das Rykskantoor oder dessen Order. Sie sind mit 1 1/2-jähriger Laufzeit vom Tage der Fakturaerteilung an gerechnet auszufertigen und bei der „Twentsche Bank, Kantor s'Gravenhage“ im Haag, Holland, zahlbar zu stellen. Die Wechsel sind vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, nicht übertragbar.

In der Berichtsperiode sind die folgenden Wechsel ausgefertigt und vom Staatsrechnungshofe gegengezeichnet worden:

Wechsel Nr. 3 de dato 15. Dezember 1919, lautend auf . . .	holl. Gulden	378.072'79	,
fällig am 15. Juni 1921;			
Wechsel Nr. 4 de dato 15. Jänner 1920, lautend auf . . .	holl. Gulden	587.200'15 1/2,	
fällig am 15. Juli 1921,			
Wechsel Nr. 5 de dato 1. Jänner 1920, lautend auf . . .	holl. Gulden	511.033'63 1/2	
fällig am 1. Juli 1921,			
Wechsel Nr. 6 de dato 1. Februar 1920, lautend auf . . .	holl. Gulden	576.400'45	,
fällig am 1. August 1921,			
Wechsel Nr. 7 de dato 15. Februar 1920, lautend auf . . .	holl. Gulden	302.572'31	,
fällig am 15. August 1921,			
		zusammen holl. Gulden 2,355.279'34	,

im Relationswerte von 4,672.874 K 21 h.

Diese Wechselschulden berechnen sich nach dem Durchschnittskurse der deutschösterreichischen Zentralstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande (Devisenzentrale) für vista Amsterdam in Kronenwährung, und zwar:

für Wechsel Nr. 3 zum Kurse vom 15. Dezember 1919 per 5,977'50 mit	22,599.301 K 02 h
" " Nr. 4 " " " 15. Jänner 1920 " 7,977'50 "	46,843.892 " 37 "
" " Nr. 5 " " " 31. Dezember 1919 " 5,977'50 "	30,547.035 " 53 "
" " Nr. 6 " " " 31. Jänner 1920 " 9,180'— "	52,913.561 " 31 "
" " Nr. 7 " " " 14. Februar 1920 " 9,480'— "	28,683.854 " 99 "

zusammen mit 181,587.645 K 22 h.

### Anlage 3.

Ad 3. 19915/20.

#### Begebung von auf norwegische Kronen lautenden Schatzwechseln.

Die Regierung der Republik Österreich hat mit der norwegischen Regierung, vertreten durch die Statens Fiske central einen Vertrag über den Ankauf von 25.000 Fässern Heringen abgeschlossen. Der Kaufpreis beträgt 60 norwegische Kronen für das exportgepackte Faß à 110 Kilogramm eingewogenes Gewicht, somit im ganzen eineinhalb Millionen norwegische Kronen. Vertragsgemäß soll ein Drittel der Kaufsumme spätestens am 1. März 1925, ein zweites Drittel spätestens am 1. September 1925, das letzte Drittel spätestens am 1. März 1926 in norwegischen Kronen in Christiania gezahlt werden. Als Sicherheit für die geschuldeten Beträge hat die österreichische Regierung auf norwegische Kronen lautende, in Christiania zahlbare Schatzwechsel auszustellen, welche unverzüglich nach Vertragsunterzeichnung bei der Norges Bank in Christiania zugunsten der norwegischen Regierung zu hinterlegen sind. Die Wechsel sind in Appoints zu je 500.000 norwegischen Kronen, erstmalig mit dem 1. September 1920 als Verfallstag, auszufertigen. Nach Ablauf dieses Termines werden sie mit einer Laufzeit von sechs Monaten erneuert.

Auf Grund dieser Vertragsbestimmungen wurden drei an die Order der norwegischen Regierung lautende, bei der Norges Bank in Christiania zahlbar gestellte Wechsel à 500.000 norwegische Kronen mit dem Datum 1. März 1920 und dem Verfallstag 1. September 1920 ausgefertigt und vom Staatsrechnungshofe gegengezeichnet. Diese Wechselschuld per 1,500.000 norwegische Kronen, im Relationswerte von 1,984.500 K, berechnet sich nach dem Durchschnittskurse der deutschösterreichischen Zentralstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande (Devisenzentrale) für vista Christiania vom 1. März 1920 per 4.527,50 mit 67,912.500 K.

Anlage 4.

Abchrift zur B. 19915/20.

**Rückzahlung 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> prozentiger, dreimonatiger Staatschahscheine.**

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1920 wurden 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> prozentige dreimonatige deutsch-österreichische Staatschahscheine eingelöst, und zwar:

Nominale Kronen	Datum
20,000.000	1. Oktober 1919
25,000.000	2. „ 1919
100,000.000	7. „ 1919
3,000.000	9. „ 1919
406,000.000	10. „ 1919
300,000.000	14. „ 1919
38.000	22. „ 1919
8,000.000	23. „ 1919
150,000.000	27. „ 1919
2,014.000	28. „ 1919
20.000	29. „ 1919
200,000.000	31. „ 1919
299,968.000	3. November 1919
191,000.000	7. „ 1919
2,000.000	8. „ 1919
251,000.000	10. „ 1919
2,000.000	11. „ 1919
201,000.000	17. „ 1919
500.000	18. „ 1919

Zürtrag . 2.161,540.000

Nominale Kronen	Datum
Übertrag . 2.161,540.000	—
500.000	19. November 1919
500.000	20. " 1919
500.000	21. " 1919
100,500.000	22. " 1919
500.000	24. " 1919
1.200,500.000	25. " 1919
500.000	26. " 1919
1,000.000	28. " 1919
15.000	30. " 1919
150,000.000	2. Dezember 1919
19,006.000	5. " 1919
747,299.000	6. " 1919
500.000	7. " 1919
1.298,855.000	9. " 1919
148,662.000	11. " 1919
1,000.000	20. " 1919
147,986.000	29. " 1919
6,000.000	30. " 1919
58,779.000	31. " 1919
Zusammen . 6.044,142.000	—

## Anlage 5.

Ad 3. 19915/20.

### Rückzahlung 3prozentiger Einlagen der deutschösterreichischen Banken des Konsortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen.

Von den seitens der deutschösterreichischen Banken des Konfortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen aus Anlaß der Kennzeichnung der Banknoten in der Zeit vom 24. Februar bis einschließlich 7. Mai 1919 geleisteten Einlagen war mit Ende Dezember 1919 ein Restbetrag von 38,350.000 K noch nicht rückgezahlt.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1920 wurden auf diesen Restbetrag von der Finanzverwaltung der Republik Österreich Rückzahlungen geleistet, und zwar

am 5. Jänner 1920 . . . . .	5,000.000 K
am 14. Jänner 1920 . . . . .	20,000.000 „
	zusammen . 25,000.000 K.

Von den Einlagen der Konfortialbanken waren daher mit 31. März 1920 . . . 13,350.000 K noch nicht rückgezahlt.